

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Gabriele Triebel

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Barbara Regitz

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Matthias Fischbach

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen (Drs. 18/15059)
- Erste Lesung -**

Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Prof. Dr. Piazolo das Wort. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe auch erst einmal durchgeatmet: ein Thema, das sich nicht um Corona dreht. Es ist ganz positiv, auch einmal über andere Dinge sprechen zu können, und wichtig, damit wir ob der Thematik Corona, die zentral ist, über die wir uns intensiv unterhalten müssen und bei der wir viel Positives in diesem Land vorangebracht haben, auch die anderen Themen nicht vergessen und weiterhin Politik für die Menschen machen.

Das Thema Islamischer Unterricht beschäftigt uns schon seit vielen Jahren. Ich hoffe und bin sicher, dass wir hier heute gemeinsam einen weiteren Schritt vorankommen. Wir verankern ein äußerst erfolgreiches Modell, den Modellversuch "Islamischer Unterricht" gesetzlich als reguläres Unterrichtsfach. Das wollen wir heute tun. Dieses Modell ist seit vielen Jahren ein Erfolg. Es ist mehrfach evaluiert worden. Der Modellversuch erstreckte sich über zehn Jahre. Dies ist ein Angebot an die muslimischen Schülerinnen und Schüler in diesem Land – und das sind nicht wenige –, ein Unterrichtsangebot zu ihrer eigenen Religion und ihrer eigenen Kultur, aber auch zu den Werten unserer Gesellschaft. Das Angebot findet seit vielen Jahren große Akzeptanz in der muslimischen Community sowie bei Eltern, Schülern und Lehrkräften, die das Fach unterrichten. Insofern ist es – ich möchte einmal sagen – eine natürliche Konse-

quenz, das, was wir seit vielen, vielen Jahren kennen und über viele Jahre weiterentwickelt haben, nun gesetzlich zu verankern.

Was bedeutet dies konkret und im Einzelnen? – Zum einen wird es ein reguläres Schulfach. Es handelt sich dann nicht mehr um einen Modellversuch, sondern es wird ein reguläres Schulfach, ein Wahlpflichtfach. Dies ist noch einmal ein deutliches Zeichen der Wertschätzung an diejenigen, die das Fach seit Langem unterrichten, aber auch an die muslimische Community, um zu verdeutlichen, wie wichtig uns nicht nur das Fach, sondern die Gemeinschaft mit den Muslimen in Bayern ist.

Es ist eine Alternative zum Ethikunterricht. Die Schüler können wählen, ob sie in den Ethikunterricht gehen oder das Fach Islamischer Unterricht besuchen wollen. Entscheidend ist: Dieses Fach hat eine ganze Reihe von integrationsfördernden Inhalten. Unser Ziel, weit über die Schule hinaus, ist es, dass in Bayern eine Gesellschaft besteht, die Integration ermöglicht und schafft. Zur bayerischen Gesellschaft gehört selbstverständlich auch die muslimische Gemeinschaft. Deshalb ist es mir persönlich sehr wichtig, dass wir den Islamischen Unterricht stärken und ihn als Fach verankern.

In diesem Fach wird vertieftes Wissen über den Islam als Religion, aber auch über andere Religionen gelehrt. In diesem Fach werden auch Gedanken von Herrn Prof. Dr. Hans Küng aufgenommen, der in diesen Tagen verstorben ist. Er hat diese Gedanken in seinem Buch "Weltethos" sehr ausführlich und intensiv beschrieben und nach Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Weltreligionen gesucht. Er hat deutlich gemacht, dass die Weltreligionen untereinander viel mehr verbindet als trennt. Genau diesen Gedanken haben wir mit dem Islamischen Unterricht aufgenommen. Wir vermitteln Wissen über den Islam, aber auch über andere Religionen. Wir vermitteln in diesem Fach grundlegende Werteorientierung im Geiste des Grundgesetzes.

Auch diese Wertevermittlung ist entscheidend und bringt die Integration weiter voran. Diejenigen, die in unserer Gesellschaft leben, sollen unsere Werteorientierung und unser Grundgesetz kennen- und schätzen lernen. Auch das leistet der Islamische Un-

terrichtet. Seit vielen Jahren ist es unser Ziel, dass dieses Fach von gut ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden soll. Ich darf mich an dieser Stelle bei der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen bedanken, die seit vielen Jahren für die Inhalte dieses Faches richtungsgebend war. Unsere Lehrkräfte unterrichten dieses Fach nach einem bayerischen Lehrplan in deutscher Sprache. Die Lehrkräfte wurden in Deutschland ausgebildet.

Sobald dieses Fach verankert ist, können wir den Lehrkräften, wie das ihr Wunsch war, eine größere vertragliche Sicherheit gewähren. Diese Sicherheit liegt den Lehrkräften des Islamischen Unterrichts seit vielen Jahren am Herzen. Ich möchte deutlich machen, dass es sich bei diesem Fach um keinen Religionsunterricht handelt. Hier handelt es sich vielmehr um einen vom Staat und nicht von einer Religionsgemeinschaft verantworteten Unterricht. Wir bewegen uns dabei, wie immer in der Schule, auf dem Boden des Verfassungsrechts, da wir hier keinen Ansprechpartner in einer Religionsgemeinschaft haben. Das ist anders als bei der evangelischen oder der katholischen Religionsgemeinschaft. Da es einen solchen Ansprechpartner nicht gibt, ist das kein Religionsunterricht. Wir haben diesen Unterricht deshalb als Alternative zum Ethikunterricht aufgesetzt.

Insgesamt handelt es sich hier um ein prima Konzept, das bereits in der Vergangenheit aufgesetzt wurde. Einer der Väter dieses Konzeptes ist der ehemalige Kultusminister, Herr Kollege Dr. Spaenle, dem ich an dieser Stelle dafür danken will, dass er dieses Konzept seit vielen Jahren begleitet. Ich wusste ihn bereits zu meiner Oppositionszeit sehr zu schätzen und bin froh, dass wir dieses Vorhaben jetzt noch eine Stufe weiterbringen und es gesetzlich verankern. Der Islamische Unterricht stellt in unserem Fächerkanon eine notwendige Ergänzung einerseits zum konfessionellen Unterricht und andererseits zum Ethikunterricht dar. Wir werden diesen Unterricht in den nächsten Jahren bedarfsgerecht ausbauen. Ich sage ausdrücklich "bedarfsgerecht". Dieser Bedarf wird eher in den Städten als im ländlichen Raum bestehen. Dennoch wird es einen entsprechenden Ausbau geben.

Alles in allem handelt es sich hier um eine runde Sache. Wir können auf viele Erfahrungen zurückgreifen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ich freue mich auf die Aussprache und die Diskussion und hoffe, dass wir mit unserem Konzept für einen Islamischen Unterricht in diesem Hause auf breite Zustimmung stoßen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich eine Bekanntmachung vortragen: Sie erinnern sich, vorhin hat Herr Vizepräsident Freller die Sitzung unterbrochen, weil AfD-Abgeordnete an ihre Plexiglasscheibe Plakate angeklebt hatten. Deshalb gab es eine Sitzung des Ältestenrats. Nach dem Beschluss des Ältestenrats spreche ich folgenden AfD-Abgeordneten eine Rüge aus: Das sind die Abgeordneten Bergmüller, Böhm, Klingen, Löw, Magerl, Mannes, Schiffers, Singer, Stadler und Winhart. Ihnen allen wird hiermit eine Rüge ausgesprochen.

(Widerspruch bei der AfD)

Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich erteile Frau Kollegin Gabriele Triebel von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Herr Staatsminister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nicht oft ist es der Fall, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Lehrerschaft mit einem Schulfach rundum glücklich sind. Es

geht um den bisherigen Modellversuch "Islamischer Unterricht", der mit diesem Schuljahr endet. Die große Zufriedenheit der Schulfamilie wurde sogar mit Evaluationen des Kultusministeriums aus den Jahren 2014 und 2019 dokumentiert. Die Islamische Religionsgemeinschaft hat sich vor rund zwanzig Jahren, unterstützt von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt- und Landespolitik sowie Expertinnen und Experten der Islamischen Theologie und Religionspädagogik zusammengetan und mit viel Fachwissen und im Bewusstsein eines verantwortungsvollen Umgangs mit den politischen und gesellschaftlichen Fragen rund um das Thema "Islam in Deutschland" das Erlanger Modell entwickelt.

Als das Kultusministerium 2009 den Startschuss für dieses neue Fach gab, wurde Bayern mit diesem Unterrichtsmodell Vorreiter für den Islamischen Unterricht. Die Staatsregierung hat es auch nie versäumt, sich selbst dafür zu loben. Die hohe Akzeptanz bei den muslimischen Schülerinnen, Schülern und Eltern war hauptsächlich in der theologischen Authentizität dieses innovativen Programms und Angebots begründet. Die Hoffnung in der muslimischen Community war deshalb groß, dass dieser erfolgreiche Modellversuch bald in einen konfessionellen Religionsunterricht überführt wird. Zu Recht; denn ein wirklicher Religionsunterricht wäre seit Jahren die richtige Weiterentwicklung dieses Erlanger Modells gewesen und hätte schon längst umgesetzt werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die berechtigten Hoffnungen der bayerischen Muslime werden aber mit dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf zunichtegemacht. Er ist kein Schritt, nicht einmal die Andeutung einer Bewegung in Richtung zu einem bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht. Damit schlagen Sie die Türe zu einem richtigen Religionsunterricht auf Jahre zu. Auch hier hält die Verpackung Ihrer Politik mal wieder nicht das, was sie verspricht; denn der Begriff "Islamischer Unterricht" täuscht über die Tatsache hinweg, dass es sich hier um einen reinen Ethikunterricht handelt, Ethik mit besonderer Erwähnung des Islams.

Die muslimischen Schüler*innen sollen jetzt zwischen Ethik und Ethik mit islamischer Ausprägung wählen. Nach der Meinung der Staatsregierung braucht es also in erster Linie Werteunterricht und Integration für die bayerischen muslimischen Kinder und Jugendlichen. Bevor diese Kinder also einen richtigen Religionsunterricht erhalten, sollen sie erst einmal gescheitete Werte lernen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, so kann man Ihre Haltung zusammenfassen. Ihre Haltung gegenüber unseren muslimischen Mitbürger*innen, die nur auf einer Defizitannahme ihrer Werte und Integration beruht, ist einfach beschämend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach über zehn Jahren eines erfolgreichen Modellversuches sehen nicht nur wir GRÜNEN uns in der Pflicht, dass wir uns auf den Weg zu einem echten konfessionellen islamischen Religionsunterricht machen. Ja, es ist ein schwieriger Weg, weil die muslimische Religionsgemeinschaft so, wie Sie es schon gesagt haben, Herr Minister, nicht in der Art organisiert ist wie unsere christlichen Kirchen. Die Schwierigkeiten dürfen aber keine Ausrede für Stagnation oder sogar, wie im jetzigen Fall, für eine Rückwärtsbewegung sein. Andere Bundesländer haben diese Schwierigkeiten bereits überwunden und haben einen vorwärtsgewandten und wertschätzenden Weg eingeschlagen. Das haben zum Beispiel unsere Nachbarn im Westen getan, die Baden-Württemberger. Sie haben eine Stiftung ins Leben gerufen, die mit ihren Gremien für die inhaltliche Ausgestaltung und die Berufung von Lehrkräften für den muslimischen Religionsunterricht zuständig ist. Mit der Stiftung wird nicht nur eine verfassungsrechtlich belastbare Konstruktion für die Erteilung des Religionsunterrichtes geschaffen, sondern es wird auch die adäquate Beteiligung von Wissenschaftler*innen und islamischen Verbänden garantiert, denn die braucht es natürlich, um die Akzeptanz der Muslime für dieses Fach zu garantieren. Beim christlichen Religionsunterricht reden unsere Kirchenvertreter schließlich auch mit.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie den Verfassungsauftrag ernst und garantieren Sie auch den mehr als 160.000 muslimischen Kindern und Jugendli-

chen in Bayern einen echten konfessionellen Religionsunterricht, der dem Artikel 7 Absatz 3 unseres Grundgesetzes gerecht wird, einen Unterricht, in dem muslimische Schüler*innen ihren Glauben erfahren und erlernen können. Der konfessionelle islamische Religionsunterricht ist keine Frage von Werten und Integration, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sondern er ist in erster Linie eine Frage der Anerkennung und der Gleichstellung unserer muslimischen Kinder und Jugendlichen. Nur so können sie erfahren, dass sie im Hinblick auf ihre Religion ihren christlichen, jüdischen und alevitischen Mitschülerinnen und Mitschülern gleichgestellt sind. Das steht ihnen auch zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Abgeordnete Barbara Regitz. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Barbara Regitz (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute mit dem neuen Wahlpflichtfach Islamunterricht hier im Hohen Haus in Erster Lesung beschäftigen, befinden wir uns in einem ganz besonderen Spannungsfeld. Volkes Meinung ist geteilt. Die einen fragen: Was soll denn Islamunterricht? Wollen wir den Islamunterricht überhaupt? Brauchen wir den? – Die anderen hingegen sagen: Das, was hier als Konzept für einen Islamunterricht vorgelegt wird, sei viel zu wenig.

Deshalb stellt sich die Frage, warum die Bayerische Staatsregierung überhaupt so großen Wert darauf legt, das Verhältnis zu den Muslimen im eigenen Land noch stärker zu institutionalisieren. Der Islamunterricht soll als ein Signal an Muslime verstanden werden. Deren Glauben soll auch in der Schule verankert sein. Damit soll ein Zeichen gesetzt werden für zielgerichtete Integration, für Respekt vor religiöser Überzeugung so, wie er für alle Menschen in unserem Land gilt.

2009 hat die Bayerische Staatsregierung den Modellversuch "Islamischer Unterricht" ins Leben gerufen. Er ist ein staatliches Angebot und vermittelt muslimischen Schüle-

rinnen und Schülern in deutscher Sprache Wissen über die islamische Religion sowie eine grundlegende Wertorientierung im Geiste des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung. Deshalb ist der vorliegende Gesetzentwurf als Weiterentwicklung zu einem Wahlpflichtfach ein Schritt in die richtige Richtung.

Im Vorfeld wurde nun schon einige Kritik geäußert. Wenn ich höre: "keine Akzeptanz", dann will ich entgegenhalten, dass bei den beiden Evaluationen 2014 und 2019 des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung dem Modellversuch eine ganz hohe Akzeptanz bei den muslimischen Eltern bescheinigt wurde. Er wurde zu einer geschätzten Marke innerhalb der islamischen Community und ist deshalb positiv konnotiert. Deshalb soll das Fach auch künftig "Islamischer Unterricht" heißen.

Wenn nun unterstellt wird, das Kultusministerium hätte alles im stillen Kämmerlein erstellt, dann will ich darauf hinweisen, dass an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs, der nun vorliegt, Lehrkräfte beteiligt waren, die bei dem langjährigen sogenannten Erlanger Modell, dem Erfolgsmodell, eingesetzt waren. Außerdem wurde in Kooperation mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg alles weiterentwickelt.

Werte Frau Kollegin Triebel, freilich ist es Ihr Recht als Opposition, Vorschläge der Mehrheitsfraktion hier im Haus zu kritisieren. Dass man aber, wie in Ihrem Fall, noch vor der Ersten Lesung diese Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen als "große Enttäuschung" abtut, wie man das gestern in den "Nürnberger Nachrichten" lesen konnte, finde ich, ehrlich gesagt, ziemlich flach. In diesem Artikel werden Sie auch mit den Worten zitiert: "Eine echte Gleichstellung von Religionen sieht anders aus". Das ist eine glatte Themaverfehlung; denn hier geht es um Unterricht.

Wenn beklagt wird, dass Islamverbände nicht eingebunden wurden, bleibt zu sagen: Welche Instanzen dürfen denn Glaubenspraktiken definieren? Wer darf darüber entscheiden, wer für die Muslime in Deutschland sprechen und wer für sie mit dem Staat verhandeln darf? – Darauf gibt es keine Antwort. Zur Erinnerung: Unser Grundgesetz

sieht vor: Die Inhalte des Religionsunterrichts legt einzig die Glaubensgemeinschaft fest. Angesichts dessen stellt sich die Frage, ob es uns nicht einfach egal sein könnte, wenn Islamverbände keinen Ansprechpartner nennen können. Die, die bisher Ansprechpartner waren bzw. sich dem Staat als solche anbieten, Islamverbände wie etwa DITIB – Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion – oder der Zentralrat der Muslime, stehen in der Kritik; DITIB aufgrund der strukturellen und politischen Verbindung zur Türkei und der Zentralrat der Muslime, weil in diesem Verband auch sogenannte Moscheegemeinden organisiert sind, die immer wieder vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Deshalb kann uns das nicht egal sein.

Wohlgemerkt, der Islamunterricht muss heraus aus den Hinterzimmern der Koranschulen. Deshalb ist das Wahlpflichtfach für uns alle auch sehr wichtig. Das neue Unterrichtsfach soll gerade als staatliches Angebot präventiv gegen islamistischen Extremismus wirken und damit verhindern, dass sich muslimische Schülerinnen und Schüler Informationen über ihre islamische Kultur und Religion an außerschulischen Orten holen, auf die der Staat keinen Einfluss hat.

Der Einfluss der türkischen Regierung auf DITIB ist nicht von der Hand zu weisen. Von "nicht ganz unberechtigtem Argwohn" spricht der Redakteur Kasperowitsch gestern in den "Nürnberger Nachrichten". Ich darf erinnern: Erst kürzlich ist der türkische Staat aus dem Istanbul-Abkommen zum Schutz der Frauen vor Gewalt ausgestiegen. Inwieweit ist so ein Verhalten, der Ausstieg aus dem Istanbul-Abkommen, mit unserem Grundgesetz vereinbar, mit der Garantie der Menschenwürde und der Gleichheit von Mann und Frau? Der Vorteil eines Wahlpflichtfaches Islamischer Unterricht ist, dass dadurch der Einfluss muslimischer Organisationen, die sich der staatlichen Aufsicht entziehen könnten, eingedämmt wird. Um im Bild zu bleiben: Bei uns hat Erdogan keinen Platz auf dem Sofa.

Im neuen Wahlpflichtfach Islamischer Unterricht werden Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt, die über die Befähigung zum Lehramt an öffentlichen Schulen oder über eine vergleichbare pädagogische Qualifikation verfügen. Der Einsatz von Imamen ist aus-

geschlossen. Bei einer Entfristung des Unterrichtsangebotes können auch die meisten der im Modellversuch eingesetzten Lehrer weiterbeschäftigt werden. Da eine unbefristete Beschäftigung für Lehrkräfte einen Anreiz darstellt, wird auch gleich entsprechende Fortbildung angeboten.

Herr Dr. Oechslen, evangelische Landeskirche, fordert im gleichen Artikel einen Zusammenhang mit dem Islamunterricht; das sei ein wichtiger Schritt, dem weitere Schritte folgen müssten. – Jawohl, aber bitte nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun!

Für meine Fraktion und für mich persönlich ist die Einführung von Islamunterricht für die Stabilisierung des Gemeinwohls unserer Gesellschaft ein wichtiger und ein richtiger Beitrag. Übrigens ist der Islamische Unterricht auch aus Sicht der Kirchen ein wesentliches Instrument der Integration. Er sichert in einer pluralen Gesellschaft nicht nur die öffentliche Präsenz des Islam, sondern trägt auch dem Prinzip der Religionsfreiheit, dem Recht auf Information über die eigene Religion und dem religiösen Weltzugang für Muslime in einem christlich geprägten Staat Rechnung.

Die CSU-Fraktion unterstützt aus den angeführten Erwägungen heraus die für das kommende Schuljahr geplante Einführung des Wahlpflichtfachs Islamischer Unterricht.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es ist liegt eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Gabriele Triebel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der ich hiermit das Wort erteile. – Bitte schön.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Verehrte Kollegin Barbara Regitz, du hast ja auch die Besonderheit des Modellversuchs herausgestellt und betont, dass dieser sehr erfolgreich war. Ich habe auch in meiner Rede gesagt, dass der Modellversuch von den örtlichen Playern und der Community entwickelt worden ist.

Deswegen jetzt die Frage an dich: Wieso ist die Staatsregierung von diesem Weg abgegangen und hat keine Verbände mehr einbezogen? Auf meine Schriftliche Anfrage

vom letzten Jahr hin ist das leider schriftlich auch so festgehalten worden. Bei der Entwicklung der Lehrpläne ist kein einziger Verbandsvertreter, sondern sind nur ganz wenige Vertreter von der FAU Erlangen einbezogen worden. Deswegen jetzt, wie gesagt, noch mal die Frage: Wieso ist die Staatsregierung von dem Weg abgegangen, die Verbände und auch einzelne wichtige Personen, wie zum Beispiel das Islamische Zentrum München, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, Sie haben eine Minute.

Gabriele Triebel (GRÜNE): – bei der Entwicklung des Lehrplans einzubinden?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin Regitz.

Barbara Regitz (CSU): Liebe Kollegin Gabriele Triebel, erstens hat der Kultusminister darauf hingewiesen, wer alles eingebunden war. Zweitens habe auch ich das in meiner Rede noch einmal betont. Auf eure Anfrage hin kam die Antwort, wer alles eingebunden war, nämlich Lehrkräfte, die lange im Modellversuch mitgewirkt haben, und die Vertreter der FAU Erlangen. Islamverbände sind da sehr wohl mit dabei. Es gibt einen großen Runden Tisch – bitte, was soll man dazu noch mehr sagen? Bitte einfach glauben und annehmen!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Markus Bayerbach für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der muslimische Religionsunterricht ist auch ohne den politischen Streit um DITIB und die Einflussnahme von Erdogan keine Lösung. Dieser jetzt eingeführte Religionsunterricht blendet und dient weder der Integration noch der Religionsunterweisung; denn es gibt nicht den Islam.

Wir vermitteln ein Konglomerat verschiedener Glaubensrichtungen und werden im Prinzip keinem Kind gerecht. Gegen Radikalisierung hilft nur konsequentes Vorgehen gegen Hassprediger in Moscheen im Hinterhof und gegen radikale Koranschulen; denn die Radikalisierung findet im Umfeld, findet in der Familie und in Hinterhofmoscheen statt. Wenn Sie meinen, dass Sie mit Religionsunterricht – egal, wie er gemacht ist – dagegenhalten können, dann sind Sie schlicht und einfach nur naiv.

(Beifall bei der AfD)

Der dort vermittelte Islam hat Herrschaftsanspruch. Der dort vermittelte Islam ist mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar. Viel nützlicher wäre der kategorische Imperativ. Um ein Kind zu erziehen, braucht es – ja! – Wissen um Religion; solches Wissen gehört vermittelt. Wir brauchen für diese Kinder aber viel dringender aufgeklärten Weltanschauungsunterricht. Was diese Kinder brauchen, ist Halt und ein Rahmen. Sie brauchen ein neutrales Wissen um das Ganze. Das bitte auch mit ehrlicher Benennung, und das Ganze nicht unter falschem Deckmantel als "Islamunterricht" verkaufen!

Wundern Sie sich eigentlich nicht darüber, dass die ganzen islamischen Verbände diesen "Islamunterricht" gefordert haben? Ich bitte Sie jetzt wirklich: Bei der Islamkonferenz in Berlin haben die sogenannten Islamvertreter – richtige Islamvertreter gibt es ja nicht – alle diesen Religionsunterricht gefordert. Glauben Sie wirklich, dass die alle Interesse an einem moderaten Islam haben? Glauben Sie das allen Ernstes? – Mitnichten! Der legalistische Islamismus macht auch vor dem Potemkinschen Dorf "Zentralrat der Muslime" nicht halt.

Diese Vertreter haben aber ein anderes Interesse. Sie haben das Interesse, als Körperschaft anerkannt zu werden. Seien wir nicht naiv: Geld spielt nicht nur im Bayerischen Landtag eine Rolle, nein: Religion ist ein florierendes Geschäft. Die Pseudo-Islamvertreter, die – ich meine das gar nicht negativ, sie sind aber nicht legitimiert – gar nicht legitimiert sind, für alle Muslime zu sprechen, würden nicht nur Einfluss auf

die religiöse Erziehung erhalten; sie kämen auch zu vollen Kassen und zu Einfluss zum Beispiel in Medienräten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, religiöse Aufklärung ist wichtig. Noch wichtiger ist aber die Vermittlung der Werte dieser Gesellschaft. Dazu braucht es kein Feigenblatt mit anderem Namen.

Sie haben vorhin gesagt, innerhalb der Schulfamilie sei das ein großes Erfolgsmodell. – Ja, das ist es. Wenn Sie aber mit den Schulen reden, erfahren Sie auch, welche Kinder kommen. All die Kinder, deren Familien irgendwie streng oder radikal religiös sind, sind im Fach Ethik; sie sind nicht im Islamunterricht. Genau für diese Kinder bräuchten wir ihn.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich den Aussagen der AfD zu Beginn ein Zitat von Prof. Ahmad Karimi, Islamwissenschaftler in Münster, entgegenhalten:

Der Islam selber kann nicht handeln und auch keine Gewalt ausüben. [...] Der Hang zur Gewalt ist keine religiöse Begebenheit.

In der Tat fordert der Koran die Gläubigen zuvorderst auf, Frieden zu stiften zwischen den Menschen. – Das nur als Antwort auf die Aussagen des Kollegen Bayerbach.

(Zuruf)

Unter diesem Vorzeichen diskutieren wir heute die Änderung von Artikel 47 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, oder kurz: die Einrichtung des Islamischen Unterrichts als neues Wahlpflichtfach.

Unser Ansatz sieht vor, den Islamischen Unterricht als Alternativangebot zum Ethikunterricht anzubieten. Das heißt: Wie der Ethikunterricht dient dieser – ich zitiere aus Artikel 47 BayEUG – "der Erziehung [...] zu wertheinsichtigem Urteilen und Handeln. Sein Inhalt orientiert sich an den [...] Grundsätzen, wie sie in der Verfassung und im Grundgesetz niedergelegt sind". Dabei "berücksichtigt er die Pluralität der Bekenntnisse und Weltanschauungen". Speziell vermittelt der Islamische Unterricht dabei Wissen über die Weltreligion Islam und behandelt sie in interkultureller Sichtweise.

Ich bin überzeugt, dass das für Schülerinnen und Schüler aller Religionen keine Enttäuschung, sondern ein Gewinn ist. Ich bin, anders als die Kollegin Triebel, auch davon überzeugt, dass wir damit den über zehn Jahre gelaufenen Modellversuch des Islamunterrichts an bayerischen Schulen zu einem guten und für alle Seiten gewinnbringenden Ergebnis bringen.

Eines steht dabei im Mittelpunkt: die Persönlichkeitsbildung sowie die Fähigkeit der jungen Muslime, mit eigenen und fremden Werten und Weltanschauungen differenziert, verantwortungsvoll und kompetent umzugehen. All das sind wesentliche Bildungsziele und Kernansprüche des bayerischen Schulsystems, die wir fächerübergreifend anlegen. Ich wünsche mir, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Islamunterricht künftig so manche Frage mitnehmen und daheim am Esstisch Diskussionen anstoßen werden.

Nur eine Erziehung zu Offenheit und Toleranz ermöglicht einen gesellschaftlich integrativen Dialog zwischen Menschen und Religionen. Er ist damit ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit gegen Demokratiefeindlichkeit, Fremdenhass und Radikalisierung. Mit dem Angebot eines staatlich kontrollierten und streng nach bayerischem Lehrplan erfolgenden Islamunterrichts können wir verhindern, dass muslimischen Kindern irgendwo von irgendwem möglicherweise ein falsches, nämlich ein radikalisiertes Bild ihres Glaubens vermittelt wird.

Wir FREIE WÄHLER haben uns daher in den vergangenen Jahren stets dafür eingesetzt, dass das Modellprojekt fortgeführt und qualitativ weiterentwickelt wird und dass am Ende ein an dem jeweiligen Bedarf vor Ort orientiertes Angebot geschaffen werden kann. Die jetzige Einführung des neuen Wahlpflichtfachs durch Kultusminister Pia-zolo ist daher nicht nur ein konsequenter Schritt, sondern auch ein voller Erfolg der langjährigen bildungspolitischen Haltung unserer Fraktion.

Ziel des Islamunterrichts muss aus unserer Sicht sein, Kinder zu befähigen, mit der Vielfalt an Perspektiven, Positionen und Lebensformen in unserer demokratischen Gesellschaft reflektiert und tolerant umzugehen, und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich ihrer eigenen religiösen und kulturellen Wurzeln zu vergewissern. Nur so werden sie in unseren Schulen zu gefestigten jungen Persönlichkeiten erzogen. Gefestigt, um zwischen den Menschen Frieden zu stiften, ganz so, wie der Koran es von ihnen verlangt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Dr. Simone Strohmayer. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nur sagen: endlich! Nach einer Vorbereitungszeit von zwanzig Jahren wird der Islamische Unterricht in Bayern auf gesetzliche Füße gestellt. Das ist erst einmal gut. Aber – und das Aber kommt sofort – es hat viel zu lang gedauert, liebe Kolleginnen und Kollegen, und wir könnten schon viel weiter sein. Allein zwölf Jahre währte der Modellversuch. Bereits 2014 wurde er vom ISB das erste Mal ausgewertet und als erfolgreiches Angebot bezeichnet. Dennoch hat es noch einmal sieben Jahre gedauert, bis das Gesetz heute hier im Parlament vorliegt. Das ist viel zu lang.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD hat immer wieder gefordert, den Modellversuch in ein Regelangebot zu überführen. Die SPD hat immer wieder gefordert, dass die befristeten Verträge der Lehrkräfte endlich entfristet werden. Wir haben immer wieder gefordert, dass die Absolventen des Studiengangs Islamischer Unterricht als Lehrkräfte angestellt werden und dass ein zweiter Universitätsstandort für Islamische Religion eingerichtet wird. Zumindest ein Teil unserer Forderungen wurde mit dem Gesetzentwurf jetzt verwirklicht, und das ist gut.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch hier ein Aber: Leider wird der Islamische Unterricht aber noch lange nicht überall in Bayern angeboten. Circa 100.000 islamische Schülerinnen und Schüler gibt es in Bayern. Mit dem Modellversuch konnten gerade einmal 16.000 von ihnen erreicht werden. Leider ist mit dem Gesetzentwurf auch nicht verbunden, dass der Ausbau an allen Schulen stattfindet. Das wäre im Übrigen notwendig gewesen, um tatsächlich alle zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Integration junger Muslime ist wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es darf nicht noch einmal zwanzig Jahre dauern, bis wir ein Angebot für alle muslimischen Schülerinnen und Schüler hier in Bayern machen können.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist jetzt, dass es mit der muslimischen Community einen intensiven Diskurs auf Augenhöhe und mit Wertschätzung gibt, damit der Islamische Unterricht auch ein Erfolg wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werten es schon einmal als einen Erfolg, dass die Verträge der Lehrkräfte jetzt zumindest entfristet werden können. Aber auch hier muss noch mehr passieren. Die Lehrkräfte, die in Erlangen ausgebildet wurden – und auch die hoffentlich bald in Augsburg ausgebildeten –, müssen eingestellt werden. Außer-

dem brauchen die Schulen Sicherheit und Klarheit. Die Bedarfserhebung ist zügig zum Ende zu bringen, damit vor Ort geplant werden kann, wo es ein Angebot gibt.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss noch einmal: Schön, dass es nach zwanzig Jahren und nach hartem Ringen hier im Parlament nun endlich ein verlässliches Angebot für Islamunterricht in Bayern gibt! Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war aber nur der erste Schritt. Wir laden Sie zum weiteren Weg herzlich ein.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Matthias Fischbach. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hunderttausende Muslime leben in Bayern. All die Schülerinnen und Schüler, ob zugezogen oder wie so oft auch hier geboren, möchten mit ihrem Glauben genauso respektiert werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Dann mit solchen Vorurteilen konfrontiert zu werden wie hier von rechts außen, haben sie wirklich nicht verdient.

(Beifall)

Im Sinne einer weltanschaulichen Neutralität des Staates ist es daher grundsätzlich zu begrüßen, dass eine so große Gruppe auch ohne anerkannte Körperschaft des öffentlichen Rechts ein angemessenes Alternativangebot zum Religionsunterricht bekommt.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein Versuch, im Rahmen der verfassungsgemäßen Vorgaben dem berechtigten Anliegen einer religiösen Gleichberechtigung zumindest näherzukommen. Das Erlanger Modell, und das sage ich auch ganz bewusst als Erlanger Abgeordneter, war ein guter erster Schritt. Der zweite Schritt, diesen Modellversuch jetzt ins Regelangebot zu überführen, ist nach all den erfolgreichen Evaluationen

– das wurde schon angesprochen – mehr als überfällig. Umso mehr wundert mich, dass der Gesetzentwurf jetzt spät kommt und im Schnellverfahren durch den Landtag gepeitscht werden soll. Die Vier-Wochen-Frist mussten wir hier schon verkürzen.

Man muss auch festhalten, dass der Hinweis im Gesetzentwurf, dass man erst einmal nur mit den bisherigen 75 Stellen aus dem Modellversuch weitermachen möchte, kein überzeugendes Signal dafür ist, dass man wirklich in die Breite des Landes kommen möchte. Bayern hat über 6.000 Schulen. Jetzt, wie hier angesprochen, nur mit 350 Standorten weiter zu planen und dann mal zu schauen, ist nicht überzeugend.

Dies überzeugt genauso wenig, wie erst einmal nur die Jahrgangsstufen 1 bis 10 anzuvizieren. Warum eigentlich nur die Stufen 1 bis 10? Wie wollen wir da attraktive Perspektiven liefern? – Das alles steht in Zusammenhang mit einem Ministerium, das auch im Vorfeld nicht besonders klug kommuniziert und die Betroffenen nicht wirklich mitgenommen hat. Da droht das Ganze am Ende doch als halbherziges Vorgehen seine Akzeptanz zu verspielen. Deswegen muss der Fokus jetzt darauf liegen, ein Angebot zu schaffen, das auch in der Fläche wirklich etabliert werden soll. Der neue Islamische Unterricht darf keine Alibiveranstaltung sein. Er muss auf einem religionswissenschaftlichen Konsens basieren und religiöse Werte auch im Zusammenspiel mit den Werten des Grundgesetzes vermitteln.

Den Kollegen Bayerbach – ist er überhaupt noch da? – muss ich an dieser Stelle schon fragen: Haben Sie überhaupt einmal mit den Islam- und Rechtswissenschaftlern gesprochen, zum Beispiel mit Prof. Rohe von der FAU Erlangen, die ja ganz wesentlich an diesem Modellprojekt beteiligt waren, welches Verständnis vom Islam sie eigentlich haben? – Mit welchem Unwissen Sie hier versuchen, irgendwie weiter auch Vorurteile zu schüren, ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Nur mit dem vorgelegten Modell bzw. diesem Ansatz, auf die Muslime zuzugehen, werden wir es erreichen, möglichst viele mitzunehmen. Nur so kann dieser Unterricht

seine zusammenführende, integrative Wirkung wirklich entfalten: weg von den Extremen, weg von der Eskalation, hin zu den Gemeinsamkeiten, hin zur Verständigung. Das ist das Ziel. Wir werden hier die Regierung auch ganz klar an den Ergebnissen messen.

Langfristig müssen wir aber auch weiterdenken. Der Anspruch muss weiter gehen. Nicht nur braucht jede Religion ihren Religionsunterricht, sondern wir brauchen einen Dialogunterricht, der die verschiedenen Religionen und Weltanschauungen in einen gemeinsamen Diskurs bringt und der gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen ermöglicht. Darauf kommt es jetzt eigentlich an. Das ist in unserer Gesellschaft gerade wichtig, wenn wir es mit Hass und Hetze zu tun haben. Wir müssen dem effektiv vorbeugen. Wir Freie Demokraten werden an dieser Stelle auch dranbleiben.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.